

Städtspitze  
Beschluss-Nr.:

Stadtrat  
Drucksachen-Nr.:

2021/281/A

am:

am: 08.12.2021

am:

**Betreff: Antrag – Leistungserbringung Schwerbehindertenerfeststellungsverfahren**

**Antragstext:**

Die Stadtverwaltung Weimar wird damit beauftragt zu prüfen, ob das Schwerbehindertenerfeststellungsverfahren für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Weimar wieder in eigener kommunaler Verantwortung angeboten und durchgeführt werden kann.

**Begründung:**

Ausgehend von einer ohnehin gestiegenen Mobilitätsbarriere für Betroffene, ebenso wie einem in der DS 2021/243/V beschriebenen starken Mittelaufwuchs ist die wirtschaftliche Rentabilität einer Leistungserbringung durch die Kommune zu prüfen, um sie den bislang anfallenden Kosten einer Auslagerung des Feststellungsverfahrens entgegenzustellen und abwägen zu können, ob eine Auslagerung der Dienste weiterhin empfehlenswert ist.

Gerade Dienstleistungen für schwerbehinderte Mitbürger sollten grundsätzlich ortsnah angeboten werden; eine Aufgabenwahrnehmung in Gera lässt sich nur bei einem deutlichen Kostenvorteil für den städtischen Haushalt rechtfertigen.

eingereicht durch  
(Stadtratsmitglied/Fraktion)  
CDU, weimarwerk bürgerbündnis e.V. – FDP – Piraten

Datum  
24.11.2021 per E-Mail

**Antrag**     **Anfrage**     Beantwortung  
in SRS     schriftliche  
Beantwortung

Ausschuss- beratungsfolge	Ziff. (*)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*)		2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung
Datum	Beigeordneter		Datum	Oberbürgermeister	